



IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid | Postfach 42 01 01 | 42401 Wuppertal

Stadt Wuppertal  
Ordnungsamt, 302.12  
z. Hd. Frau Britta Müntzenberg  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:**  
Ihre Anhörungen vom 30.05.2018  
**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Dr. Daria Stottrop  
**E-Mail:**  
d.stottrop@wuppertal.ihk.de  
**Telefon:**  
0202 2490-500  
**Telefax:**  
0202 2490-999

20. Juni 2018  
V/Stot

## **Anträge auf verkaufsoffene Sonntage 2018 in Wuppertal**

Sehr geehrte Frau Müntzenberg,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Anhörung vor Erlass einer Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Wuppertal.

Aus Sicht unseres Hauses bestehen keine Bedenken gegen die Freigaben der Ladenöffnungen an den Sonntagen 9. Dezember 2018 in Elberfeld, Barmen und Ronsdorf sowie 7. Oktober und 4. November 2018 in Elberfeld. Die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW werden unseres Erachtens eingehalten.

Zur Konkretisierung gehe ich im Folgenden auf Einzelaspekte zu den jeweiligen Anträgen ein.

Beantragt wurde von IG City Barmen e. V., IG 1 und WIR in Ronsdorf:

### 9. Dezember 2018, im Zusammenhang mit den Veranstaltungen „Weihnachtsmarkt“

Die Verkaufsöffnungen stehen unseres Erachtens entsprechend der Regelvermutung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW i. V. m. S. 2 Nr. 1 (örtliche Feste, Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen) im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Weihnachtsmarkt-Veranstaltung.

Wir halten es für angezeigt, die Verkaufsöffnungen für die jeweiligen zentralen Versorgungsbereiche zu verordnen, um die komplette Vielfalt des örtlichen Einzelhandels erlebbar zu machen (gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW). Insbesondere zum Weihnachtsgeschäft wächst der Einkauf über den Online-Kanal deutlich an. Hier liegt ein verstärktes Gefährdungspotential für die Vielfalt des Einzelhandels und die Funktionsfähigkeit der zentralen Versorgungsbereiche in denen seit Jahren ein Downgrading-Prozess zu verzeichnen ist (Leerstände, Zunahme von Ein-

Euro- und Telekommunikationsgeschäften, Investitionsstau wg. Abwartens angekündigter Flächenentwicklungen). Der Stadt Wuppertal dürften durch die Arbeit der Wirtschaftsförderung Daten zu den aktuellen Leerständen und Branchenmix in den Zentren Elberfeld und Barmen vorliegen. Diese können die oben angefügte Argumentation stützen und die Notwendigkeit der Stärkung der Zentren belegen. Ein verkaufsoffener Sonntag kann dazu einen Beitrag leisten.

Die Stadt Wuppertal formuliert für beide Hauptzentren das Ziel der Stärkung durch quantitativen Ausbau und qualitative Verbesserung des Einzelhandelsangebotes (siehe Seite 94, a. a. O.). Da insbesondere letzteres eher durch privatwirtschaftliches Engagement und nur begrenzt durch einen kommunalen Einsatz erreicht werden kann, ist es bedeutend die Marktteilnehmer auf das Einzelhandelsangebot aufmerksam zu machen. Wir sehen in der Wahrnehmbarkeit des geöffneten Einzelhandels an einem besuchsstarken Sonntag die Chance, das Angebot und die Standorte zu präsentieren. Gelingt eine positive Wahrnehmung, so ist marktwirtschaftlich eine Stabilisierung und mittelfristige, sukzessive Stärkung des stationären Einzelhandels zu erwarten.

Die Grundeigentümer und Unternehmer in Barmen haben mit viel privatem Engagement 2012 und 2018 eine per Satzung beschlossene Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) nach dem ISGG NRW ins Leben gerufen. In Elberfeld läuft zzt. das Beteiligungsverfahren zu einer solchen ISG für die Poststraße, Alte Freiheit und Kerstenplatz. Ziel dieser ISGs war und ist die Imageverbesserung des jeweiligen Standortes und die qualitative Verbesserung des Angebotsmix (siehe Seite 6, ISG-Handlungskonzept Barmen-Werth 2018-2022; Seite 13, ISG-Maßnahmen- und Finanzierungskonzept Poststraße / Alte Freiheit 2018). Hier investieren private Grundeigentümer über fünf Jahre jeweils rund eine Millionen Euro in die zentralen Standorte. Unseres Erachtens steht es im öffentlichen Interesse, durch Verkaufsoffnungen diese privatwirtschaftlichen Investitionen in die Attraktivität der Einzelhandelsstandorte, die der gesamten Bevölkerung zugutekommen, zu flankieren.

Da es dem Gesetzgeber im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LÖG NRW um die Vielfalt des örtlichen Einzelhandels geht, ist eine Begrenzung der Verkaufsoffnung auf bestimmte Sortimentsgruppen der Zielerreichung nicht zuträglich. Bitte informieren Sie den Antragsteller über die Bedeutung der Gestaltung der Werbemaßnahmen. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW weist darauf hin, dass die Werbemaßnahmen des Veranstalters die Veranstaltung in den Vordergrund stellen müssen und die Bewerbung der Verkaufsoffnung dem gegenüber im Hintergrund zu stehen hat (siehe Seite 37, Anwendungshilfe).

Beantragt wurde von der IG 1 darüber hinaus:

7. Oktober und 4. November 2018

Diese Verkaufsöffnungen, ergänzt um jene im Dezember, sind unseres Erachtens nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW zu begründen. Der Standort Elberfeld hat durch die lange Wirkung des Umbaus Döppersberg an Attraktivität und Kundenbindungen verloren. Diese konnten auch nach der Öffnung der B 7 nicht zufriedenstellend verbessert werden. Immer noch häufen sich Räumungsverkäufe und Geschäftsaufgaben in der ehemaligen 1a-Lage und ihrer Nachbarschaft. In Fachkreisen erfährt man von Neuvermietungen zu teilweise der Hälfte der bekannten Mietpreisspanne an eher discountorientierte Anbieter. Akquisiteure von attraktiven Handelsunternehmen sind aktuell am Standort nicht interessiert, da sie noch nicht absehen können, wie sich der Standort mit einem etwaigen FOC und unter dem Druck des Onlinehandels entwickeln wird. Neben der Notwendigkeit, durch städtisches Handeln vorgenannte Unsicherheiten zu beseitigen, erachten wir aktuell sonntägliche Verkaufsöffnungen wie von der IG 1 beantragt für einen Beitrag zum Erhalt der Einzelhandelsvielfalt. Die o. g. Absicht der Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs und Entwicklung und Stärkung der Vielfalt des Einzelhandels wird durch die mit etwas Abstand aufeinander folgenden verkaufsoffenen Sonntage unterstützt.

Wir würden uns freuen, wenn die beantragten Verkaufsöffnungen verordnet würden und bauen auf eine baldige Neubelebung von Konsensrunden an denen alle zu beteiligende Institutionen und privaten Akteure teilnehmen.

Gutes Gelingen für die Erarbeitung der Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daria Stottrop  
Leiterin des Geschäftsbereichs International